Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)
der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies
5. Jahrgang Sonntag, 11.05.2008 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 21

BEKANNTMACHUNG
der 24. Sitzung des Betriebsausschusses Kur- und Gesundheitsverwaltung am 29.05.2008

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Tagungszentrum „Dr. Tolberg“
Badepark 4, 39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Vorlagen-Nummer: 0467/2008
   1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes „SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen“
6. Informationen zum Solequell
   - Bauablauf
   - Personaleinsatz
   - Marketing-Maßnahmen
7. Vorlagen-Nummer: 0469/2008
   Beschluss zu Öffnungszeiten und Eintrittspreise während der geplanten Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen des Gesundheits- und Erholungsbades „Solequell Bad Salzelmen“ in 2008/2009
8. Vorlagen-Nummer: 0470/2008
   Zweite Änderungssatzung der Betriebssatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) für den Eigenbetrieb „SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen“
9. Informationen der Verwaltung
10. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

11. Informationen der Verwaltung
12. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Haase
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Plötzky

Beschluss-Nr.: 006/2008-PL
Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008.

Schmeißer
Bürgermeister

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Plötzky für das Haushaltsjahr 2008

1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 14.02.2008 (GVBl. LSA Nr. 3/2008 S. 40), hat der Gemeinderat der Gemeinde Plötzky in der Sitzung am **16.04.2008** folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2008** beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	45.800 €	0 €	1.332.900 €	1.378.700 €
die Ausgaben	62.300 €	-16.500 €	1.332.900 €	1.378.700 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	482.300 €	-23.900 €	655.600 €	1.114.000 €
die Ausgaben	475.400 €	-17.000 €	655.600 €	1.114.000 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 6

Entsprechend dem § 95 der Gemeindeordnung ist eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Nutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann (Erheblichkeitsgrenze : bei mehr als 3 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des Haushaltsjahres)
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei den einzelnen Haushaltsstellen in einem Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen (Erheblichkeitsgrenze: im Einzelfall mehr als 1 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des Hauhaltsjahres)
3. Ausgaben des Vermögenshaushaltes für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen (Erheblichkeitsgrenze : 1 v. H. des Vermögenshaushaltes)

Aufgrund des § 35 (1) der GemHVO muss der Nachtragshaushaltsplan alle erheblichen Änderungen der Einnahmen und Ausgaben, die zum Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, enthalten (Erheblichkeitsgrenze : 1v.T. je Haushaltsstelle)

Ferner sind als nicht erheblich anzusehen Beträge (unbegrenzt),

- die aufgrund von Aufgabenverlagerungen zu haushaltsneutralen Umsetzungen zwischen den Unterabschnitten führen
- die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Plötzky, den 06.05.2008

Schmeißer
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 13.05.2008 bis 13.06.2008 zur Einsichtnahme im Rathaus Schönebeck (Elbe), Markt 1, Zimmer 105, und im Gemeindebüro der Gemeinde Plötzky, Salzstr. 11, öffentlich aus.

Plötzky, den 06.05.2008

Schmeißer
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG
der 5. Sitzung des Gemeinderates Plötzky am 21.05.2008

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsort: Bürgerraum
Albert-Schweitzer-Straße 6, 39245 Plötzky

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung zur Niederschlagswasserentsorgung in der Gemeinde Plötzky
7. Beratung zur Gestaltung des Schulhofes
8. Informationen zum Stand der Vorbereitung des Heimatfestes

Nichtöffentlicher Teil

9. Vorlagen-Nummer: 007/2008-PL
   Personalangelegenheit - Einstellung einer Erzieherin
10. Themenvorschläge zur Behandlung im Gemeinderat
11. Informationen zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde; Anfragen der Ratsmitglieder

Schmeißer
Bürgermeister